

Immacolata SAULLE HIPPENMEYER, Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600, mit separatem Quellenband, bearbeitet von Immacolata SAULLE HIPPENMEYER und Ursus BRUNOLD (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bd. 7/8) Chur 1997, Desertina, IX u. 366 bzw. VII u. 434 S., ISBN 3-905-24173-0 bzw. 3-905-24174-9, zusammen DEM 49,50. – Blickfeld und thematische Stoßrichtung dieser Berner Diss. haben sich nicht zuletzt aus der Kritik an der These der neueren Volkskulturforschung ergeben, wonach die Christianisierung der ländlichen Bevölkerung sich erst im 16./17. Jh. durchgesetzt habe. Dies auf einer breiten Quellenbasis gründlich und überzeugend zu widerlegen, ist der Vf. vollauf gelungen. Die „Nachbarschaften“ als kleinste Körperschaften innerhalb der bündnerischen Gerichtsgemeinden sind auf lokaler Ebene für die Kirche zuständig. Sie führen schon im 15. Jh. einen beharrlichen Kampf für die Verbesserung der seelsorgerischen Betreuung, ringen den übergeordneten Mächten eine beachtliche Verdichtung des Pfarrkirchennetzes ab und investieren einen nicht geringen Teil des Wirtschaftsaufkommens in den verschiedensten kirchlichen Stiftungen. Gerade in Darstellung und Auswertung der unzähligen Stiftungsurkunden leistet die Vf. eine beeindruckende, von subtiler Argumentation begleitete Kleinarbeit. Im Widerspruch zu jenem Forschungszweig, der die in den Stiftungsurkunden formulierten religiösen Beweggründe unter Hinweis auf deren formelhaften Charakter beseitigen zu pflegt, nimmt S. H. diese „als Ausdruck einer bestimmten religiösen Haltung“ ernst und gewinnt so eine Perspektive bei der Quellensichtung, die den beteiligten Personen in ihren Intentionen, ihrem Bildungshintergrund, ihrer Autonomie gerecht wird. Dieser Ansatz bewährt sich auch beim (nicht unproblematischen) Gang über die Epochengrenze der Reformation hinaus: Gerade aus der vorreformatorisch sichtbar werdenden Gemeindeautonomie und dem religiösen Engagement der Nachbarschaften läßt sich der besondere und in seiner Art einzigartige Vorgang des Entscheides der einzelnen Pfarrgemeinden für die neue Lehre oder die Beibehaltung des alten Glaubens (oftmals mittels plebiszitärer Volksentscheide) erst eigentlich begreifen. Obwohl die Arbeit eine schlüssige Erklärung für die aus diesem Prozeß resultierende Form des konfessionellen Flickenteppichs schuldig bleiben muß, läßt sich am regionalen Einzelfall (exemplarisch vielleicht die Separation Muttens von Stierva) auf der Grundlage des nun bereitgestellten Materials erahnen, weshalb die konfessionellen Grenzen gerade diesen Verlauf nahmen. – Beachtlich ist auch der von der Vf. und U. Brunold vorgelegte Quellenband, der knapp 150 Dokumente größtenteils in Erstedition zum Abdruck bringt und in Regestform auf weitere gut zugängliche edierte Stücke verweist. Die editorischen Grundsätze bei der Transkription des lateinischen und des etwa doppelt so umfangreichen deutschen Urkundenbestandes führen zu einem gut lesbaren und trotzdem die Nähe zum Original wahren Druckbild. Daß der Aufwand beim Kommentar und insbesondere bei der Identifizierung seltener Orts- und Flurnamen knapp gehalten wurde, wird vor allem der orts- und regionalgeschichtlich interessierte Benutzer bedauern, mindert aber nicht den Wert des Quellenbandes, der ja kein Urkundenbuch sein will. Der Text wird durch ein Orts- und Personenregister sowie durch ein zumeist nach deutschen Schlagworten geordnetes und stark an der Thematik des Dissertationsbandes orientiertes Sachregister erschlossen.

H. St.